

---

## **Aus dem Gemeinderat**

### **Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 15. Oktober 2020**

---

#### **TOP 1**

##### **Bürgerfragestunde**

##### **- Anbau Kinderzentrum Wellendingen**

Aus der Mitte der Einwohnerschaft meldet sich eine Bürgerin, welche eine Stellungnahme bezüglich des Anbaus des Kinderzentrums Wellendingen vorträgt. Sie schildert die aktuelle Lage im Kinderzentrum als sehr unübersichtlich, es sei laut und die Kinder sind mit der allgemeinen Situation überfordert. Dass das Kinderzentrum zu groß ist, spiegelt sich auch darin wieder, dass keine Kindergartenleitung gefunden werden konnte. Ob das neue System mit fünf Leitungskräften sinnvoll ist, wäre eine andere Frage. Somit sehen die Eltern der Kinder die Größe des Kinderzentrums nicht als pädagogisch vertretbar. Es wird angeregt, ob es eventuell Alternativen zu diesem Anbau geben könnte, wie zum Beispiel ein Waldkindergarten, leerstehende Gebäude oder Ähnliches.

Bürgermeister Albrecht berichtet, dass die Überlegung eines Waldkindergartens bereits ein Thema war und die Gemeindeverwaltung hierbei wieder tiefer einsteigen möchte. Er macht außerdem noch auf die damit anfallenden Kosten aufmerksam, sollte der Bau gestoppt werden.

Auf Nachfrage erklärt Bürgermeister Albrecht, dass eine Bedarfsplanung äußerst schwierig ist, jedoch damit zu rechnen ist, dass dieser immer mehr ansteigt, da die Gemeinde wächst. Des Weiteren gibt er bekannt, dass die Gemeinde bereits eine Sondergenehmigung bezüglich Überbelegung erhalten hat.

Nach längerer Diskussion ist sich das Gremium einig, dass diese Überlegungen etwas spät eingebracht werden.

## **- Erschließungsbeiträge Neufraer Straße**

Aus der Mitte der Besucher meldet sich ein Anwohner der Neufraer Straße zu Wort und erkundigt sich wie hoch die Gemeinde ihre Chancen bei einem Rechtsstreit sieht, diesen zu gewinnen.

Bürgermeister Albrecht macht deutlich, dass er kein Richter ist und diese Frage somit nicht beantworten kann. Die Gemeindeverwaltung ist der Auffassung, dass die Straße vor 1961 nicht ausgebaut war und der Gemeinderat somit kein Ermessen hat und in diesem Zuge die Beiträge erheben muss. Erneut macht Bürgermeister Albrecht klar, dass wir in einem Rechtsstaat leben und er es durchaus verstehen kann, wenn die Anwohner entsprechend Widerspruch einreichen werden. Erst durch einen richterlichen Beschluss könne man 100% Rechtssicherheit erfahren. Auf Nachfrage aus der Einwohnerschaft, ob die Gemeinde sich den Kosten eines Rechtsstreites bewusst ist, wird dies durch die Gemeinderäte bestätigt. Eindringlich wird aus der Einwohnerschaft die nochmalige Prüfung der Unterlagen durch die Gemeindeverwaltung empfohlen, da die Anwohner der Neufraer Straße erheblich Beweise dafür haben, dass die Fahrbahn 1961 befahrbar war. Dies würde laut Rechtsstand der Bürgerschaft ausreichen.

Abschließend betont Bürgermeister Albrecht, dass er über die Beweise sehr dankbar wäre, da bisher nichts eingegangen ist.

### **TOP 2a)**

#### **Bauangelegenheiten**

##### **a) Bauantrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren bezüglich dem Neubau einer Garage und eines Carports auf dem Flst. Nr. 2314/1, Kapellenstraße 6, 78669 Wellendingen**

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erklärt, dass das Bauvorhaben im Geltungsbereich des Baulinienplanes und dem Ortsbauplan „Kapellenäcker“ liegt. Der Standort von Garage und Carport wurde vor Ort mit der Gemeinde abgestimmt. Das Vorhaben fügt sich ein. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB ist erforderlich. Die Nachbarnanhörung ist bereits abgeschlossen. Es wurden keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

### **TOP 2b)**

#### **Bauangelegenheiten**

##### **b) Bauantrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren bezüglich dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. Nr. 81/21, Sternenstraße 15, 78669 Wellendingen**

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erklärt, dass das Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Lembergstraße“ liegt. Der Bauherr beabsichtigt die Garage außerhalb des Baufensters zu errichten. Hierfür ist die Zustimmung nach § 23 Abs. 5 BauNVO durch den Gemeinderat erforderlich.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB. Insbesondere stimmt das Gremium einstimmig der Abweichung nach § 23 Abs. 5 BauNVO zu.

### **TOP 3**

#### **Gemeindewald Wellendingen**

##### **- Forstbetriebsplan 2021**

Bürgermeister Albrecht verweist auf die Sitzungsunterlagen, welche das Forstamt des Landratsamtes Rottweil der Gemeindeverwaltung mit der Bitte um Beschlussfassung im Gemeinderat gemäß § 51 Abs. 2 LWaldG übergeben hat.

Das Gremium beschließt einstimmig den Forstbetriebsplan 2021 wie in den Anlagen dargestellt.

### **TOP 4**

#### **Annahme von Spenden**

##### **- 3. Quartal 2020**

Bürgermeister Albrecht gibt mit den Sitzungsunterlagen die eingeworbenen Spenden des 3. Quartals 2020 bekannt.

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme sämtlicher der in den Anlagen aufgelisteten Spenden.

### **TOP 5**

#### **Haushaltszwischenbericht**

##### **- 3. Quartal**

Bürgermeister Albrecht verweist auf die Sitzungsunterlagen, in welchem der Haushaltszwischenbericht 3. Quartal 2020 angefügt ist und erklärt, dass die Gewerbesteuer mit 4,1 Millionen immer noch um 100.000,-- € über dem Ansatz liegt.

Kämmerer Liebermann bestätigt, dass das ordentliche Ergebnis weiterhin gehalten werden kann.

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltszwischenbericht 3. Quartal 2020 zur Kenntnis.

## TOP 6

### Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

#### **- Aktuelle Stand Corona**

Bürgermeister Albrecht berichtet über die aktuellen Zahlen der Neuinfizierten durch Corona. Die Gemeinde Wellendingen ist ein kleiner „Hotspot“ geworden, mit mittlerweile fünf Neuinfizierten. Außerdem werden täglich neue Anordnungen an weitere Kontaktpersonen der Infizierten versendet.

Durch die strenge Einhaltung der Hygienemaßnahmen in der Grundschule sowie in den Kindergarteneinrichtungen ist die Gemeinde bisher mit Fälle in den gemeindlichen Einrichtungen verschont geblieben.

Bürgermeister Albrecht appelliert an die Vereine die Notwendigkeit von Generalversammlungen und Ähnlichem zu prüfen, damit die Infektionszahlen nicht unnötig ansteigen.

Außerdem berichtet Bürgermeister Albrecht, dass die Gemeindeverwaltung sich bereits Gedanken darübermacht, die Hallen für weitere Hochzeiten und Familienfeste zu sperren.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

#### **- Rückfragen wegen Zuwegung Bauvorhaben am Altberg**

Aus der Mitte des Gremiums wird nochmals auf die vergangene Sitzung im Juli 30. Juli 2020 zurückgeblickt. Eine Dame aus Villingen-Schwenningen meldete sich in der Bürgerfragestunde zu Wort. Bürgermeister Albrecht wies die Dame damals daraufhin, dass sie keine Bürgerin der Gemeinde Wellendingen ist.

Somit erläutert ein Gemeinderat die Situation neu und berichtet, dass die Zuwegung mit 3,20 m doch sehr eng wäre und erfragt ob dies soweit genehmigt wurde. Vorsitzender Albrecht erklärt, dass die Baurechtsbehörde für dieses Bauvorhaben beim Landratsamt Rottweil liegt. Sollte der Weg zu eng eingeplant sein, wäre keine Genehmigung erfolgt. Ebenfalls ist dies mit der nötigen Feuerwehrezufahrt oder der Einhaltung der notwendigen Besucherparkplätze.

Auf Nachfrage bezüglich einer Baulast die ein gemeindeeigenes Grundstück betreffen soll, teilt Bürgermeister Albrecht mit, dass er dies erst intern klären muss um welche Baulast es sich handeln könnte.

#### **- Ratsinformationssystem**

Aus der Mitte des Gremiums wird erneut angeregt, ein Ratsinformationssystem für die Gemeinde Wellendingen einzuführen.

Bürgermeister Albrecht berichtet, dass er nach wie vor für solch ein System ist und er es in einer der nächsten Sitzungen als Tagesordnungspunkt aufführen wird.

### **- Eidechsenwall Richtung Stungen**

Auf Nachfrage eines Gemeinderates berichtet Bürgermeister Albrecht, dass es sich hierbei um eine naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme, welche durch das Landratsamt Rottweil gefordert worden ist, handelt.

### **- Informationen an Gemeinderat**

Aus der Mitte des Gemeinderates wird bemängelt, dass die Gemeinderäte nicht immer auf den gleichen Kenntnisstand gebracht werden. Dies wird anhand der Stellungnahme vom Landratsamt bezüglich der Erschließungsbeiträge „Neufraer Straße“ festgestellt.

Bürgermeister Albrecht erklärt, dass er auf konkrete Nachfrage einzelner Gemeinderäte die „Stellungnahme“ des Landratsamtes Rottweil, welche für ihn eher ein Handlungshinweis war, an diese per Mail versandte.

## **TOP 7**

### **Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24. September 2020 wurden keine Beschlüsse gefasst.